

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

Bereich
Wirtschafts- und Steuerpolitik

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

- zu den Anträgen der Fraktionen der
- SPD: „Die Lasten der Krise gerecht verteilen, Spekulation eindämmen - Internationale Finanztransaktionssteuer einführen, Drs. 17/527 und
 - DIE LINKE: „Finanztransaktionssteuer international vorantreiben und national einführen, Drs. 17/518, sowie
 - zu den „Eckpunkten für Finanzmarktregulierung“ der Bundesregierung auf Ausschuss-Drs. 17(7)46

**anlässlich der Öffentlichen Anhörung
des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages
am Montag, 17. Mai 2010, 12.00 bis 16.00 Uhr,
Reichstagsgebäude, Platz der Republik 1,
Raum 3 S 001 (Sitzungssaal der Fraktion der SPD)**

Berlin, 12.05.2010



Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Bereich Wirtschafts-
und Steuerpolitik

Verantwortlich:
Claus Matecki

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Fragen an:
Dr. Susanne Uhl
Tel.: 0 30/2 40 60-727
Fax: 0 30/2 40 60-218
E-Mail: carina.ortmann@dgb.de

Der DGB tritt mit aller Entschiedenheit für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer als eine der wichtigen Lehren aus der gegenwärtigen Finanzkrise ein. Mit einer Steuer auf Finanztransaktionen würden kurzfristige Spekulationen eingedämmt. Finanzströme würden transparent. Und sie bringt dringend benötigtes Geld in die öffentlichen Kassen.

Mit ihrer Einführung muss nicht auf die internationale Ebene gewartet werden. Für den DGB steht außer Frage, dass die EU als eigenständiger Wirtschaftsraum problemlos eine allgemeine Finanztransaktionssteuer einführen kann, ohne dass dadurch der grenzüberschreitende Handel z.B. mit den USA ins Stocken geraten würde. Und: Regierung und Parlament in Berlin müssen wiederum auch keineswegs auf eine europäische Lösung warten. Sie können hier (wieder) beginnen, denn Steuern auf den Kapitalverkehr sind auch hierzulande nichts Neues. Deutschland hat seine Börsenumsatzsteuer erst im Jahr 1991 abgeschafft. Die aktuelle Finanzmarktkrise sollte Anlass genug dafür sein, diese wieder aufleben zu lassen und auszubauen.

Im Einzelnen:

Die größte Finanz- und Wirtschaftskrise seit rund 80 Jahren liegt weder hinter uns, noch sind bisher ernsthafte Lehren gezogen worden. Der vollmundige Ausruf 'Das darf sich niemals wiederholen!' ist seit einem Jahr von Politikerinnen und Politikern aller politischer Couleur zu hören. Passiert ist seitdem wenig: Es wird wieder ungehemmt spekuliert.

Dabei mangelt es nicht an wirksamen Vorschlägen, wie einer erneuten Finanzkrise vorgebeugt werden kann. Dazu gehört eine strikte europäische Finanz- und Bankenaufsicht und ein nationaler bzw. europäischer Finanzprodukte-TÜV, der verbindlich über Zulassung bzw. Verbot einzelner Produkte entscheidet. Dazu gehört eine rigorose Begrenzung der Macht von Ratingagenturen genauso wie die Ausweitung von Demokratie und Mitbestimmung in Unternehmen.

Finanztransaktionssteuer jetzt!

Eine der wichtigsten Forderungen als Lehre aus der Krise ist in den letzten zwei Jahren viel diskutiert worden und erfährt mittlerweile eine breite Unterstützung seitens der Bevölkerung in vielen Staaten: die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Ihre Umsetzung würde schnell wirksam werden. Denn die Steuer zielt darauf, kurzfristige Spekulationen zu verteuern und damit einzudämmen. Langfristige Investitionen würden so gefördert. Bislang intransparente Finanzströme würden transparent. Gleichzeitig bringt die Finanztransaktionssteuer dringend benötigte, dauerhafte Steuereinnahmen von einer Branche, die bislang kaum einen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens geleistet hat

Im Übrigen: Es ist nicht einzusehen, warum alle Güter – auch die existentiellen – mit einer Umsatzsteuer von bis zu 19% besteuert werden, alle Finanzprodukte aber steuerfrei gehandelt werden.

Mit einer Finanztransaktionssteuer gegen Spekulationen und für mehr Steuereinnahmen

Die Steuer wird vor allem Spekulationsgeschäfte treffen, denn je kurzfristiger ein Anleger handelt, desto öfter würde er zur Kasse gebeten. Dies wird kurzfristige Transaktionen unattraktiv machen, da selbst bei einem niedrigen Steuersatz die üblicherweise hundertfache Ausführung zu einer in der Summe hohen Besteuerung führen würde. So würde die Finanztransaktionssteuer einen Beitrag zur Stabilisierung von Aktienkursen, Rohstoffpreisen und Wechselkursen leisten. Langfristig orientierte Investoren, die ihre Papiere nicht nach wenigen Tagen – oder Minuten – wieder verkaufen, würden nur wenig belastet. Darüber hinaus würden insbesondere außerbörsliche Finanzströme transparent, denn sie müssten zum Zweck der Besteuerung gegenüber den Steuerbehörden offen gelegt werden.

Die Finanztransaktionssteuer kann auch dazu beitragen, die Verursacher der Finanz- und Wirtschaftskrise an den Kosten ihrer Bewältigung zu beteiligen – und die Handlungsfähigkeit des Staates durch eine erweiterte Steuerbasis verbessern. Wegen der breiten Bemessungsgrundlage könnten die Steuersätze einer Finanztransaktionssteuer niedrig sein.

Zwar rechnet das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) damit, dass als Reaktion auf ihre Einführung das Transaktionsvolumen zurückgeht – und zwar am deutlichsten auf den spekulativsten Märkten, den Derivatmärkten. Umgekehrt würden Spot-Transaktionen an Börsen (wie etwa der Kauf einer Aktie) bei Einführung einer Finanztransaktionssteuer nicht nennenswert sinken. Dennoch könnten Steuereinnahmen in erheblichem Umfang erzielt werden (siehe Tabelle). Obwohl der Rückgang der Finanztransaktionen bereits mit eingerechnet ist, erbrächte eine Finanztransaktionssteuer in Europa einen Ertrag von rd. 2,2% des BIP bei einem Steuersatz von 0,1%.

Besteuerung von Finanzprodukten in Deutschland wiederbeleben

Häufig wird gegen eine Finanztransaktionssteuer eingewandt, sie könne nur international eingeführt werden, wenn nicht der heimische Finanzplatz, die heimische Wettbewerbsfähigkeit unter ihr leiden solle. Das ist ein Scheinargument und ein Vorwand für Nichtstun.

Zweifellos ist es sinnvoll, eine Finanztransaktionssteuer, die auch Devisen umfasst, auf europäischer Ebene anzusiedeln. Das ist keineswegs utopisch, denn Europa hat bereits seit vielen Jahren Erfahrungen bei der – wenn auch teilweise langatmig verhandelten – Harmonisierung von Steuern: Mehrwertsteuer, spezielle Verbrauchsteuern, Kapitalverkehrssteuern – sie alle unterliegen europäischem Recht. Auch im Bereich der Besteuerung von Kapital ist mit der Zinssteuerrichtlinie ein Anfang gemacht.

Ein Blick über die europäischen Grenzen zeigt, dass Steuern auf Finanzprodukte eine lange Tradition haben: In den USA werden von einigen Bundesstaaten börsliche Transaktionen besteuert. Und auch auf Zentralstaatsebene wird bereits über die Vorteile einer allgemeinen Finanztransaktionssteuer diskutiert. Doch jenseits der Frage nach einer Beteiligung der USA an deren Einführung steht außer Frage, dass die EU als eigenständiger Wirtschaftsraum eine Finanztransaktionssteuer einführen kann.

Zudem sind auf nationaler Ebene sind Steuern auf Finanzprodukte keineswegs unüblich: In Großbritannien wird im Rahmen der „stamp duty“ bis heute eine Steuer zwischen 0,5 und 1,5% Prozent auf bestimmte Aktiengeschäfte erhoben. Belgien, Griechenland, Irland, Polen, Zypern und die Schweiz erheben Steuern auf verschiedene Börsentransaktionen; einzelne außerbörsliche Wertpapiertransaktionen werden in Finnland, Griechenland, Malta und Zypern besteuert.

So müssen auch Regierung und Parlament in Berlin keineswegs auf eine europäische Lösung warten! Sie können hier (wieder) beginnen, denn Steuern auf den Kapitalverkehr sind auch hierzulande nichts Neues. Deutschland hat seine Börsenumsatzsteuer erst im Jahr 1991 abgeschafft. Die aktuelle Finanzmarktkrise sollte Anlass genug dafür sein, diese wieder aufleben zu lassen und auszubauen.

Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Arten von Finanzmarktgeschäften besteuert werden und nicht nur die herkömmlichen Aktiengeschäfte. Schon ein Steuersatz von nur 0,1% auf alle über die Börse und außerbörslich gehandelten Spot-Transaktionen (Aktien, Anleihen) und Derivat-Transaktionen (Aktienindizes, Zinsinstrumente) würde – sehr konservativ gerechnet – zu Mehreinnahmen für den deutschen Fiskus von rund 13,5 Milliarden Euro führen.

Argumente der Arbeitsstäbe von IWF und EU-Kommission gegen eine FTT sind unzureichend

Interessanterweise widerlegt der Bericht des IWF vom 16. April des Jahres – auf den sich die Bundeskanzlerin mit ihrer Ablehnung einer Finanztransaktionssteuer (FTT) bezieht – die Argumente für eine FTT in keiner Weise. Aufgezählt werden im Bericht lediglich die üblichen (Vor-)Urteile, ohne jedoch empirisch belegt zu werden. Entsprechend ist der IWF-Bericht und der vorlaufende Bericht des Arbeitsstabes der EU-Kommission Anlass genug, nochmals in aller Kürze auf die Haupteinwände gegen eine Finanztransaktionssteuer einzugehen.

Ausweichreaktionen: Die Einbeziehung von praktisch allen Finanztransaktionen in die Steuerpflicht verhindert die im EU-Kommissions-Bericht angesprochenen Ausweichreaktionen von besteuerten hin zu nicht besteuerten Teilmärkten. Es soll und darf entsprechend keine Trennung zwischen besteuerten und unbesteuerten Produkten geben. Dieses Fazit basiert nicht zuletzt auch auf

Erfahrungen aus mehreren Jahren Abgrenzungsschwierigkeiten und Ausweichreaktionen im Bereich der Kapitalertragsbesteuerung auf europäischer Ebene im Rahmen der Zins-Richtlinie.

Hauptadressaten: Die Finanztransaktionsteuer würde speziell hoch riskante Finanzinstrumente mit hohem Leverage-Effekt treffen, die primär für spekulative Zwecke verwendet werden; realwirtschaftlich motivierte Finanztransaktionen, z.B. die Beschaffung von Devisen zur Finanzierung von Direktinvestitionen, oder langfristig orientierte Finanzinvestitionen privater Haushalte (z.B. der Kauf von Aktien) würden von der Finanztransaktionsteuer kaum beeinträchtigt.

Auch die technische und administrative Umsetzbarkeit einer Finanztransaktionsteuer ist in Zeiten des elektronischen Handels und der Verwendung von standardisierten und hoch zentralisierten Handelssystemen gegeben, sodass Befürchtungen hoher Durchsetzungskosten überzogen erscheinen.

Stabilität und Effizienz der Preisbildung: Entgegen der ablehnenden, lediglich anhand experimenteller Studien begründeten Skepsis, die im EU und IWF-Bericht formuliert wird, spricht alles dafür, dass als Folge der Einführung einer Finanztransaktionsteuer eine Entschleunigung und ein Rückgang der Preisbewegungen (Volatilität) von Finanzmarktpapieren eintreten wird. Eine genauere Entsprechung realer Vorgänge wäre die Folge.

Stärkung nicht Schwächung der Realwirtschaft: Die in den Berichten indirekt unterstellte Effizienz des bisherigen Finanzsystems ist aus Sicht des DGB dagegen nicht haltbar. Im Jahr 2007, am Vorabend der Krise, erwirtschaftete die Finanzbranche - deren Hauptaufgabe die Unterstützung der Realwirtschaft sein sollte - 40% aller Unternehmensgewinne in den Vereinigten Staaten. Ihr Anteil am BIP betrug zur selben Zeit 7%. Wenn 40% der Gewinne auf die Finanzbranche entfallen, so hat sie sich entschieden von ihrer Aufgabe als Finanzintermediär entfernt. Selbst in Deutschland ist die Finanzbranche, gemessen am BIP, im Zeitraum von 1991 bis 2009 um 6,7% gewachsen. Ihr Anteil am BIP beträgt 2009 31%. Wobei insbesondere die Bereiche des produzierenden Gewerbes (-8,7%) und Baugewerbes (- 1,4%) im gleichen Zeitraum abgenommen haben.

Die Rezession, die die Weltwirtschaft in Folge der Finanzmarktkrise erlebte, Absatzeinbrüche und Kreditklemme der Unternehmen und der globale Anstieg beweisen mehr als genug, wie sehr unregulierte Finanzmärkte die Realwirtschaft belastet haben. Unter der Last dieser Fakten weiterhin von der Effizienz der Finanzmärkte zu sprechen, wäre eine Bankrotterklärung der Politik. Die FTT wird die Realwirtschaft nicht belasten, sie wird im Gegenteil gestärkt.

Auch im Hinblick auf die Überwindung der Krise und eine nachhaltige Wirtschaftsordnung ist es geboten, die Finanzwirtschaft durch eine Finanztransaktionssteuer einzudämmen. Länder mit einer überproportionalen Finanzwirtschaft (Beispiel: England und Island) zeigen, dass sie krisenanfälliger

sind. Die Krisenüberwindung eines Landes hängt offenbar von der Struktur und Regulierung des jeweiligen Finanz- und Wirtschaftssystems ab.

Bankenabgabe keine Alternative, sondern Ergänzung zur FTT

Insgesamt ignorieren die Berichte die Zusammenhänge zwischen kurzfristigen Spekulationen, langfristigen Trends und Transaktionsdynamiken und deren destabilisierende Wirkung auf die Finanzmärkte. Nur so ist auch zu erklären, warum die Berichte die Bankenabgabe bevorzugen und nicht als ein Instrument bewerten, das – bei aller Kritik am Vorschlag des Finanzministeriums im Konkreten - für sich steht und neben einer Finanztransaktionsteuer sinnvoll einzuführen ist.

Im Falle der Erträge aus einer Bankenabgabe geht der Bericht des IWF im Übrigen deutlich über die Ankündigung der Bundesregierung hinaus: zwei bis vier Prozent des Bruttoinlandproduktes in einem Zeitraum von zehn Jahren werden hier für angemessen gehalten. Das wären im Fall der Bundesrepublik zirka 50 bis 100 Milliarden Euro. Dementgegen plant die Bundesregierung im gleichen Zeitraum gerade mal Einnahmen in Höhe von 12 Milliarden Euro. Wenn nun mit den Finanzhilfeprogrammen für Eurostaaten in Schwierigkeiten insgesamt 500 Mrd. Euro an Krediten und Garantien der EU und der Euromitgliedstaaten bereit gestellt werden sollen; dann erscheinen 12 Mrd. Euro Einnahmen durch die Bankenabgabe geradezu als schlechter Scherz. Das ist keine ernst zu nehmende finanzielle Beteiligung der Finanzinstitutionen an den Folgen der von ihnen verursachten Spekulation.

Auch beschränkt der IWF seinen Vorschlag für eine Bankenabgabe nicht nur auf die Banken, sondern bezieht alle Finanzinstitutionen mit ein – so zum Beispiel auch Hedge-Fonds und Versicherungen.

Dass die Banken im deutschen Modell einer Bankenabgabe aber nichts zur Finanzierung der derzeitigen Krise beitragen sollen, unterscheidet das Konzept auch deutlich von Obamas Vorschlag für eine US-Bankenabgabe, die auf die Finanzierung der aktuellen Krisenfolgen gerichtet ist. Dass das deutsche in die Zukunft gerichtete Modell die Risikobereitschaft der Banken nicht gerade reduziert liegt dabei auf der Hand.